

Herzlich willkommen in der Polizei Mecklenburg-Vorpommern – willkommen in eurem Team GdP

Im August und Oktober war es mal wieder so weit. Die neuen Anwärtinnen und Anwärter haben ihre Ausbildung bzw. ihr Studium an der Fachhochschule in Güstrow begonnen. Natürlich waren auch wir an diesem Tag da und so konnten wir viele neue Mitglieder in unserer Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßen.

denn jeder hat mal angefangen. Gemeinsam mit engagierten Dozenten, Lehrern, Trainern und Praktikumsbetreuern steht euch in dieser Zeit auch die GdP zur Seite. Dabei ist neben der Kreisgruppe in der Fachhochschule gerade unsere JUNGE GRUPPE (GdP) als Ansprechpartner und Interessenvertreter wichtig. Egal ob es um Probleme in der Ausbildung oder dem Studium geht – als eure Ansprechpartner bringen wir uns gemeinsam mit euch in die Gestaltung des Unterrichts an der Fachhochschule ein. Und natürlich gilt: Da, wo die JUNGE GRUPPE ist, kommen auch Freizeitangebote und -spaß nicht zu kurz. Eine Gewerkschaft lebt auch von ihren Mitgliedern.

Deshalb: Bringt euch ein! Sprecht uns an! Sagt, was euch gefällt oder was man noch besser machen kann! Erreichen könnt ihr uns auf vielen Wegen, sei es über eure Kreisgruppe, unsere Infostände, über E-Mail oder Telefon. Aber auch in den sozialen Medien könnt ihr uns finden. GEMEINSAM sind wir ein starkes Team! Ich wünsche euch viel Erfolg in der Ausbildung, seid offen für alles Neue, mahnt Negatives an und versucht, gemeinsam mit uns Probleme zu lösen – bis bald!

Euer Christian Schumacher



Grafik: GdP MV

Liebe neue Kollegin und lieber neuer Kollege, liebe Auszubildende und Studenten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow, für viele von euch ist es eine der ersten, wenn nicht sogar die erste „Deutsche Polizei“, die ihr in den Händen haltet. Ich möchte euch daher auf diesem Wege in EURER Gewerkschaft der Polizei herzlich willkommen heißen. Mit eurer Entscheidung, Mitglied zu werden, habt ihr die richtige Entscheidung getroffen! Die GdP ist die größte und die einflussreichste Berufsvertretung im Polizeibereich. Seit über 50 Jahren setzt sie sich auf allen politischen Ebenen und in der Personalratsarbeit innerhalb der Polizei für die

Verbesserung der beruflichen Lage aller Polizeibeschäftigten ein. Die Meinung der GdP ist gefragt – unsere Gewerkschaft der Polizei ist geschätzter Ansprechpartner unterschiedlichster polizeilicher und politischer Gruppen. Sie wirkt an Gesetzgebungsverfahren mit, die die dienstlichen oder beruflichen Belange der Polizeibeschäftigten berühren. Als Stimme der Polizei genießt die GdP auch in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen. Die wichtigste Leistung der GdP ist aber die Vertretung eurer beruflichen und sozialen Interessen gegenüber der Politik.

Die Gewerkschaft der Polizei sitzt bei Tarif- und Besoldungsverhandlungen federführend mit am Verhandlungstisch. Die GdP ist in den Dienststellen für ihre Kolleginnen und Kollegen präsent. Aber nicht nur dort – die Gewerkschaft der Polizei betreut ihre Mitglieder auch bei Einsätzen vor Ort. Es gibt kaum einen größeren polizeilichen Einsatz, an dem nicht unser Betreuungsteam für die vielen Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit dabei ist. Und genau so sind wir in Güstrow vor Ort, wenn ihr – unsere neuen Kolleginnen und Kollegen – in den Polizeidienst eingestellt werdet. Während eurer Zeit in der Fachhochschule werdet ihr viel Neues lernen. Dies ist aber kein Hexenwerk,



Foto: GdP

DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)



Licht am Ende des Tunnels?

Beihilfe – Verhandlungen der GdP mit dem FIM gingen in zweite Runde

Im Juli gingen die Verhandlungen zur Beihilfe in eine zweite Runde. Nach einem zähen Verhandlungsstart zeichnete sich Licht am Ende des Tunnels ab.

Das Finanzministerium gab sich optimistisch, am Ende des Jahres die Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen wieder unter zwei Wochen zu drücken. Zusätzliche Mitarbeiter und insbesondere eine neue Software sollen es richten.

Man kann dennoch gespannt bleiben, denn mit neuer Software und ihren voraus-eilenden Erfolgsmeldungen haben wir reichlich Erfahrungen sammeln dürfen.

Die Verhandlungen zur Festbetragsregelung, zu den ärztlichen Begründungen bei abweichender Medikation und zu den berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen gestalteten sich deutlich zäher.

So war aus Sicht der GdP nicht erkennbar, warum nach wie vor Lieferschwierigkeiten der Pharmaunternehmen in Form höherer Preise auf die Beihilfeempfänger abgewälzt werden, zumal selbst das Bundesverwaltungsamt als Anwender derselben Beihilfevorschriften das Problem schon lange gelöst hatte. Das FIM sicherte für die nächste Verhandlung einen Lösungsvorschlag zu.

Ähnlich verhielt es sich mit den berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen. Längst schon beihilferechtlich gelöst, war das Thema im Landesamt für Finanzen wohl noch nicht angekommen. Inzwischen existiert sogar schon ein entsprechendes Informationsblatt des Amtes. Bitte teilt uns dazu eure Erfahrungen mit!

Auch in die Diskussion um einen weiteren Dauerbrenner kam langsam Bewegung, das leidige Thema der ärztlichen Begründungen bei abweichender Medikation.

Gerne wird eine Vielzahl von verordneten Medikamenten durch das Landesamt mit „medizinischen Thesen“ abgelehnt. Die daraufhin von den Fachärzten gefertigten Gutachten werden wiederum mit teils faden-scheinigen Argumenten abgelehnt, so die Betroffenen.

Hier wurde das Landesamt beauftragt, eine Checkliste zu erarbeiten, nach der die Fachärzte zukünftig die medizinische Not-



Foto: Pat Whisen

wendigkeit abweichender Medikamente begründen können.

Nunmehr sind seit unserer Mitgliederbefragung zwölf Monate vergangen. Ich denke, niemand hatte schnelle Ergebnisse erwartet. Dennoch haben wir in den zwölf Monaten

viel geschafft und ich möchte mich insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen der AG Beihilfe bedanken, die viel Freizeit in diese Arbeit investiert haben.

Manfred Seegert

Glückwunsch an die Jubilare

Die langjährige Mitgliedschaft in der GdP wurde mit einer Einladung zu einem gemeinsamen Frühstück geehrt. Wir gratulieren Irene Lange zum Jubiläum der 40-jährigen Mitgliedschaft und Andreas Scholz zum 25-jährigen Jubiläum. In gemütlicher Runde tauschten wir unsere Erlebnisse, Gedanken und auch Vorschläge aus.

Unsere Mitglieder Marko Wolff und Lars Buchfink, die ebenfalls ihre „Silberhochzeit“ mit der GdP vorweisen können, konnten leider nicht zum Termin anwesend sein. ■



Foto: GdP-KGNB



„Ende unserer Sommerpause“

Unsere GdP-Seniorengruppe konnte sich kurz vor dem Ende der „Sommerpause“ nochmals zu einem gemeinsamen Grillnachmittag in der KGA „Edelweiß“ in Rostock-Reuthagen zusammenfinden. An dieser Veranstaltung nahm auch unser GdP-Kreisvorsitzender Tony Orglmeister teil. Auch wenn der Nachmittag konstruktiv und gemütlich verlief, war er doch überschattet vom plötzlichen Unfalltod unseres ehemaligen GdP-Kreisvorsitzenden Norbert Warnke.

Es wurden reichlich Informationen ausgetauscht und Maßnahmen für die künftige Gruppenarbeit festgelegt und weitere GdP-Senioren für die weitere Zusammenarbeit gewonnen werden. Unser Senior Norbert Strutz wurde für seine 50-jährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft geehrt.

Es war für uns alle eine gelungene und schöne Veranstaltung. Wir hoffen, dass die weiteren geplanten Veranstaltungen mit noch mehr Gruppenmitgliedern durchgeführt werden können.

Ein besonderer Dank geht an unseren GdP-Senior Rolf Michael, der diese Veranstaltung wieder vorbildlich organisierte.

Clarissa Müller



Foto: GdP-MG-HRO



KEINE MACHT DEN DROGEN – KEINER!

Gesetzentwurf zum kontrollierten Umgang mit Cannabis stoppen

„Der Gesetzentwurf ist jetzt zu stoppen! Wenn es um die Legalisierung von Drogen geht, verbieten sich ‚Schnellschüsse‘ auf Kosten der Gesundheit und Sicherheit aller“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, zu der für heute angekündigten Kabinettsbefassung zum Cannabis-Gesetz.

Arbeit der Polizei wird nicht entlastet

„Ich bin überzeugt, dieser Gesetzentwurf wird weder die Polizei entlasten noch wird er zu weniger Kriminalität führen“, so Schumacher weiter. Ein illegaler Drogenhandel wird nicht verschwinden. Wesentliche polizeiliche Kontrollaufgaben der Polizei müssen wei-

terhin ausgeführt werden und zusätzliche werden entstehen. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Kontrolle der Cannabis-Anbau-Vereine, der Lieferketten und der Einhaltung des Jugendschutzes. Erschwerend kommt hinzu, dass es keine ausreichenden Übergangsfristen zur Einstellung und Schulung auf die mögliche neue Rechtslage und ihre Auswirkungen auf das polizeiliche Handeln gibt. Im Übrigen scheint der Verfasser des Gesetzesentwurfes sich keine großen Gedanken über die Teilnahme am Straßenverkehr von Menschen unter Cannabiseinfluss gemacht zu haben. „Anstatt weitere Drogen und Rauschmittel zu legalisieren, sollte der Gesetzgeber sich lieber aktiv um Prävention und die finanzielle und personelle Ausstattung in der Suchtkrankenhilfe kümmern“, so Schumacher abschließend. ■



FORTSCHRITT BRAUCHT SICHERHEIT

Polizei braucht Klarheit bei Datennutzung

„Wer selber den Anspruch erhebt, ‚Fortschritt durch Datennutzung‘ zu erreichen, darf dabei die innere Sicherheit und die Bedürfnisse der Polizei der Länder nicht außer Acht lassen“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, mit Blick auf die durch das Bundeskabinett beschlossene Nationale Datenstrategie. In der Nationalen Datenstrategie heißt es u. a.: „Wo erforderlich, passen wir rechtliche Grundlagen an. Dabei stellen wir sicher, dass Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandards, Sicherheitsbelange zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Schutz von Geschäftsgeheimnissen und des geistigen Eigentums unberührt bleiben.“ Gerade in der föderalen Polizeilandschaft erschweren aber unterschiedlichste Rechtsgrundlagen die polizeiliche Arbeit.

„Sich Ziele zu geben und Aufgaben zu formulieren, ist das eine. Die schnelle Umsetzung in der Praxis das andere. Gerade, wenn es um die Verwertung und Auswertung von Daten geht, stößt die Polizei immer wieder an rechtliche, personelle und technische Grenzen“, so der GdP-Landesvorsitzende Christian Schumacher.



**Gewerkschaft
der Polizei**
Mecklenburg-Vorpommern

Polizei stößt an rechtliche, personelle und technische Grenzen

„Sich Ziele zu geben und Aufgaben zu formulieren, ist das eine. Die schnelle Umsetzung in der Praxis das andere. Gerade wenn es um die Verwertung und Auswertung von Daten geht, stößt die Polizei immer wieder an rechtliche, personelle und technische Grenzen“, so Schumacher weiter.

Kriminalität macht weder an den Grenzen von Bundesländern noch an der Grenze der Bundesrepublik Deutschland halt. Gerade in solchen Fällen ist es aufgrund fehlender unanfechtbarer gesetzlicher Grundlagen, fehlender Ausstattung und fehlender Vernetzung alltäglich, dass polizeiliches Handeln vor Gericht infrage gestellt wird oder teilweise rechtlich unmöglich ist. Dies führt zu unnötigen Rechtsstreitigkeiten, überlangen Verfahren und Frustration bei den Polizeibeschäftigten. erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Datenschutzdebatten bei den Länderpolizeigesetzen. Hinzu kommt, dass das unter Verantwortung des Bundesinnenministeriums stehende Programm Polizei 20/20, welches die polizeiliche IT-Architektur in Deutschland verbessern und vereinheitlichen soll, noch lange nicht auf der Zielgeraden ist.

„Polizei ist Ländersache. Ich fordere daher den Digitalisierungsminister Christian Pegel und die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig auf, ihre Stimme laut zu erheben und gemeinsam mit der GdP für die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landespolizeien bei einer Nationalen Datenstrategie aktiv einzutreten“, so Schumacher abschließend. ■



Foto: DGB MV

Aktion gegen Gewalt im öffentlichen Dienst und im privaten Dienstleistungssektor in Parchim

Der DGB-Kreisvorstand Ludwigslust-Parchim hat gemeinsam mit dem Landrat Stefan Sternberg am Mittwoch, dem 30. August 2023, um 13 Uhr am Landratsamt in Parchim ein Banner zur Kampagne „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ angebracht.

Beleidigen, beschimpfen, anpöbeln – Jeden Tag erfahren Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und im privaten Dienstleistungssektor, dass Grenzen des Anstands im direkten Gespräch, aber auch per E-Mail oder am Telefon überschritten werden. Selbst körperliche Übergriffe erleben Kolleginnen und Kollegen häufiger.

Aus diesem Grund hat der DGB vor einigen Jahren die Kampagne: „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ ins Leben gerufen, um den Beschäftigten den Rücken zu stär-

ken und das Thema in die Öffentlichkeit zu holen.

Gerade in dieser schwierigen Zeit verdienen die Kolleginnen und Kollegen Respekt und Anerkennung. Die Gewalt gegen Kolleginnen und Kollegen nimmt in vielen Bereichen zu. Allzu oft dienen Beschäftigte als Prellbock für Frust und Unmut. Aus diesem Grund hat der DGB-Kreisvorstand gemeinsam mit dem Landrat das große Banner am Landratsamt angebracht. Schon seit 2022 ist am Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr ein Banner zu sehen. ■





Auch noch interessant:

Der komplette Studienband zur Studie „#Whatsnext – Gesund arbeiten in der digitalen Arbeitswelt“ ist als PDF-Dokument abrufbar im Presseportal der TK (QR-Code).

Quelle: Haufe.de

Studie offenbart extremen Anstieg psychischer Belastungen am Arbeitsplatz

Psychische Belastungen, Burn-out, Depressionen und Überforderung der Beschäftigten zählen in naher Zukunft zu den größten Herausforderungen für Unternehmen und Führungskräfte. Das zeigen die neuen Ergebnisse der BGM-Studie „#Whatsnext – Gesund arbeiten in der hybriden Arbeitswelt“.

Die Beschäftigten in Deutschland sind ausgelaugt und überfordert. Die Zunahme von Arbeitsgeschwindigkeit und Komplexität der Aufgaben durch die fortschreitende Digitalisierung fordert ebenso ihren Tribut wie die neuen Anforderungen hybrider Arbeitsweisen. Die bisherige Bindung an Strukturen und Teams besteht nicht mehr, Mitarbeitende müssen sich zumindest teilweise selbst organisieren, was Arbeitszeit, -ort und Austauschmöglichkeiten angeht. Hinzu kommen die seelischen Belastungen der Menschen durch Zukunftsangst, Pandemie und den Krieg in Europa.

Eine dementsprechende Steigerung psychischer Belastungen mit entsprechenden Fehlzeiten beobachten viele Unternehmen. Dass dieses Thema an Brisanz in den kommenden drei Jahren noch zunehmen wird, zeigt die groß angelegte Zukunftsstudie „#Whatsnext – Gesund arbeiten in der hybriden Arbeitswelt“ der Techniker Krankenkasse (TK) in Kooperation mit dem Institut für Betriebliche Gesundheitsberatung (IFBG) und dem Personalmagazin (Haufe).

BGM-Studie #Whatsnext: deutliche Zunahme von psychischen Belastungen

#Whatsnext, die größte Arbeitgeberstudie zum betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) in Deutschland, zeigt: Schon heute messen 38,5 Prozent der befragten Geschäftsführenden, Gesundheitsverantwortlichen und HR-Verantwortlichen psychischen Belastungen am Arbeitsplatz wie Burn-out, Überforderung und Depressionen große oder zumindest eher große Bedeutung in ihrem Unternehmen zu. Bis 2025 halten sogar beinahe 70 Prozent (69,3 Prozent) die Gefahr eines Burn-outs oder von psychischen Belastungen in ihrer Belegschaft für bedeutungsvoll.

Dazu erklärt Karen Walkenhorst, Personalvorständin der TK: „Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz haben die körperlichen Belastungen in ihrer Dringlichkeit in vielen Branchen überholt. Das ist eine große Herausforderung, der sich die Arbeitgeber stellen müssen – gerade vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftemangels.“ Gleichzeitig, so erklärt die oberste Personalerin der TK, liege darin aber auch die Chance, die Gesundheit der Beschäftigten in Arbeitsprozessen und Unternehmenskultur fest zu verankern.

Immer mehr Krankschreibungen durch Burn-out und Co.

Diesen Trend bestätigen auch die Auswertungen zu den Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen der bei der TK versicherten Erwerbspersonen. Bereits seit Jahren gehören psychische Erkrankungen zu den Top-Drei-Gründen für eine Krankschreibung. Im letzten Jahr betrug der Anteil am Gesamt Krankenstand rund 17,5 Prozent und lag damit noch vor den Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems (13,7 Prozent) und nur hinter Erkrankungen des Atmungssystems wie Grippe und Erkältung (25,3 Prozent).

Auch sind die durchschnittlichen Krankheitstage je Erwerbsperson aufgrund psychischer Belastungen in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. War jede TK-versicherte Erwerbsperson im Jahr 2012 noch durchschnittlich 2,46 Tage mit einer psychischen Diagnose krankgeschrieben, so waren es 2022 bereits 3,33 Fehltag. Das entspricht einem Anstieg von gut 35 Prozent.

TK-Personalvorständin Walkenhorst: „Ein Yogakurs allein reicht nicht“

Der Arbeitsplatz ist ein wesentlicher Faktor, der die psychische Gesundheit beeinflusst. Das zeigte bereits die TK-Stressstudie „Schalt mal ab, Deutschland!“ von 2021. Dort gaben 47 Prozent der Befragten an, dass Beruf, Studium oder Schule die Hauptauslöser für Stress seien. Laut der aktuellen #Whatsnext-Studie gehören zu den größten Herausforderungen

am Arbeitsplatz die Menge sowie die Komplexität der Aufgaben, die Quantität der zu verarbeitenden Informationen, permanente Veränderungen sowie Ablenkungen und Unterbrechungen.

Zwar bieten rund 40 Prozent der Unternehmen ihren Mitarbeitenden bereits Angebote zur Stressreduktion und Ressourcenstärkung an und rund 37 Prozent haben Workshops zum Thema Achtsamkeit und Resilienz umgesetzt. Doch das sei nur Symptombekämpfung, erklärt Dr. Jens Baas, Vorstandsvorsitzender der TK. Um die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden langfristig zu erhalten, müsse ihre seelische Widerstandskraft dauerhaft gestärkt werden. „Ein Yogakurs allein reicht da nicht. Sowohl gesunde Arbeitsprozesse als auch eine wertschätzende und respektvolle Unternehmenskultur sind wichtige Faktoren dafür, dass die Mitarbeitenden auch langfristig körperlich und psychisch gesund bleiben“, ergänzt Walkenhorst. Ein ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement könne nach Überzeugung der beiden Experten dabei wichtige Unterstützung leisten.

Führungskräfte als Vorbilder im BGM

Wie bereits die erste #Whatsnext-Studie aus dem Jahr 2017 ergeben hat, sind Führungskräfte die wichtigste Stellschraube in Sachen (psychische) Gesundheit am Arbeitsplatz. Aktuell geben mehr als sechs von zehn Befragten (63 Prozent) an, dass Führungskräfte eine große bzw. sehr große Bedeutung im BGM spielen – Tendenz deutlich steigend.

„Führungskräfte tragen nicht nur Verantwortung für ein Team, sie sind auch gleichzeitig Vorbild. Eine Führungskraft, die ständig erreichbar ist und auch noch spätabends Chatanfragen und Mails bearbeitet, fördert damit nicht die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, so Whatsnext-Studienleiter Dr. Mark Hübers vom IFBG. „Gesunde Führung in der agilen Arbeitswelt bedeutet vielmehr ‚Empowerment‘, also die Mitarbeitenden fachlich, aber auch auf persönlicher Ebene in ihrer Eigenverantwortung zu stärken und selbst als positives Vorbild voranzugehen.“ ■



Foto: Bürgerbeauftragter MV

Zur Person - Matthias Crone

Der studierte Jurist übernahm das Amt des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach der Wahl durch den Landtag am 1. März 2012.

Matthias Crone ist Jahrgang 1958, verheiratet und Vater dreier Kinder.

Vorherige Tätigkeit:

- nach Studium und Wehrdienst
- 1986 – Rechtsreferent beim Bistum Osnabrück
- 1990 – Justitiar im Bischöflichen Amt Schwerin
- 1995 – Leiter des Erzbischöflichen Amtes Schwerin

- 2007 – Stellvertretender Regierungssprecher
- seit 2012 – Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- seit April 2021 ist der Bürgerbeauftragte zugleich auch der Beauftragte für die Landespolizei.

Betreff: Ihre Petition beim Polizeibeauftragten

Der Bürgerbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, hat am 13. Juni 2023 die Halbjahresbilanz der Beschwerdestelle des Landes vorgestellt. Ein Punkt dabei war, dass sich Eingaben, die Landespolizei betreffend, erhöht haben (Anm. der Redaktion: 2022 = 2, erstes Halbjahr 2023 = 7). Ein Grund für uns, mal bei Matthias Crone nachzufragen.

hochgeladen und übertragen werden. Wir können sämtliche Kontaktdaten ja am Ende noch mal darstellen.

Die Treffen verlaufen zwanglos in der Dienststelle des Polizeibeauftragten oder in den Örtlichkeiten, die bei den Sprechtagen als Bürgerbeauftragter zur Verfügung stehen. Dabei wird zunächst über den Anlass der Eingabe gesprochen, um dann gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen. In der Regel nach einer Vorprüfung wird die betroffene Polizeidienststelle oder das Innenministerium um Stellungnahme gebeten.

Landesredaktion: Herr Crone vielen Dank, dass Sie uns als Interviewpartner zur Verfügung stehen. Als sogenanntes Hilfsorgan des Landtags sind Sie in der Ausübung Ihres Amtes unabhängig, weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen, und somit auch gleich die erste Frage: Gibt es niemanden, der Sie kontrolliert?

Matthias Crone: Doch, es gibt eine Dienstaufsicht bei der Landtagspräsidentin. Und dem Landtag muss ich berichten. Aber es gibt keinerlei fachliche Aufsicht. Ich bin inhaltlich unabhängig und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dadurch geschützt, dass sie nur mir gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Es macht ja auch Sinn, dass ich die Probleme der Polizeibeschäftigten und Bürger, die an mich herangetragen werden, ohne Filter an die Landespolitik und das Innenministerium kommunizieren kann.

Landesredaktion: Welche Erfahrungen haben Sie bisher als Beauftragter für die Landespolizei gemacht?

Matthias Crone: Unsere bisherigen Gespräche mit Polizeibeschäftigten haben gezeigt, dass der offene Umgang mit meiner Funktion zur Aufklärung beiträgt, Vorbehalte und

Ängste abbaut und der Polizei helfen kann, sensible Themen und Probleme erfolgsorientiert anzugehen und im besten Fall zu lösen.

Landesredaktion: Wer darf sich eigentlich wann an den Polizeibeauftragten wenden?

Matthias Crone: Polizeibeschäftigte, also Beamte sowie auch Tarifbeschäftigte, können sich ohne Einhaltung des Dienstweges mit einer Eingabe an den Polizeibeauftragten wenden. Eingaben müssen jedoch binnen zwölf Monaten, nachdem sich der Sachverhalt ereignet hat, eingereicht sein. Die Polizeibeschäftigten im Ruhestand oder in Rente können sich nicht an den Polizeibeauftragten wenden. Sie können sich jedoch dann an den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern wenden.

Landesredaktion: Wie erreiche ich den Polizeibeauftragten und wie läuft ein Treffen dann ab?

Matthias Crone: Der Polizeibeauftragte ist telefonisch, per Post, persönlich, per Fax, per E-Mail oder über das Kontaktformular im Internet erreichbar. Über das Kontaktformular können Dokumente verschlüsselt

Landesredaktion: Kann ich auch „anonym“ bleiben, weil mich vielleicht doch eine „Angst von dienstlichen Konsequenzen“ beschleicht?

Matthias Crone: Eingaben, bei denen Polizeibeschäftigte ausdrücklich um Geheimhaltung ihrer Identität ersuchen, sind zulässig. In diesen Fällen darf die Identität dann im weiteren Verfahren nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Polizeibeschäftigten offenbart werden. Bei anonymen Eingaben kann der Polizeibeauftragte selbst tätig werden oder er leitet die Eingabe an die sachlich zuständige Stelle weiter. Unsere Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass anonyme Eingaben aufgrund der fehlenden Möglichkeit einer Beantwortung durch den Polizeibeauftragten nur sehr schlecht beurteilt oder bearbeitet werden können.

Landesredaktion: Was auf der Dienststelle passiert, bleibt auf der Dienststelle – was darf ich dem Polizeibeauftragten eigentlich an Unterlagen übergeben?

Matthias Crone: Der Beauftragte für die Landespolizei kann zur sachlichen Prüfung vom Innenministerium sowie den ihm unterstellten Polizeibehörden oder Einrichtungen mit Sonderstatus mündlich oder schriftlich Auskunft verlangen. Er kann weiterhin



zur Wahrnehmung der Aufgaben die Vorlage der erforderlichen Akten und den Zutritt zu verwalteten öffentlichen Einrichtungen verlangen. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen – wie Bescheide und Schriftwechsel mit (vorgesehenen) Polizeidienststellen oder anderen Behörden – zum Termin mitgebracht werden. Unterlagen und Dokumente, die einem gesonderten Schutz nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz unterliegen, können schon deshalb nicht mitgebracht werden, da hier keine Verwahrlosung dafür bestehen.

Landesredaktion: ... und was passiert mit meinen übergebenen Dokumenten oder Schreiben nach Abschluss der Petition?

Matthias Crone: Durch Petenten übergebene Unterlagen werden in der Regel ko-

piert und unverzüglich zurückgegeben. Die Kopien der Dokumente bleiben bei den hiesigen Akten, bis die Aufbewahrungsfrist endet und die Akte entweder dem staatlichen Archiv angeboten oder vernichtet wird. Persönliche Daten können auf Verlangen natürlich auch gelöscht werden.

Landesredaktion: Herr Crone, vielen Dank für das nette Gespräch und hier sind noch die Kontaktdaten:

Neben den Sprechtagen, die der Polizeibeauftragte in der Fläche anbietet, ist sein Büro in der Schloßstraße 8 in 19053 Schwerin unter der Telefonnummer (0385) 5252709 bzw. der E-Mail-Adresse post@buergerbeauftragter-mv.de zu erreichen. Das Kontakt-

formular ist über die Internetseite (www.buergerbeauftragter-mv.de – oder QR-Code scannen) zu erreichen. ■



Zur Internetseite des Polizeibeauftragten

LANDESPOLIZEI IM ROTEN BEREICH

Dramatische Anzahl von Krankentagen und Überlastungen

Permanente Überlastung führt zu Fehlern, Fehlverhalten und Gesundheitsschäden. Wenn Überlastungsanzeigen darauf abzielen, dem Dienstherrn die Mängel in der Organisation zu verdeutlichen, dann darf die Organisation und deren Minister diese Überlastungen nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern muss aktiv die Ursachen der Überlastung angehen“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, mit Blick auf eine Kleine Landtagsanfrage zur Arbeitsbelastung in der Landesverwaltung und der Anzahl von Überlastungsanzeigen. Allein im Polizeibereich stieg die Anzahl von 3 im Jahr 2021 auf 21 in 2022. In 2023 sind es gegenwärtig bereits 19! Weiterer Fakt: Jeder Polizeivollzugsbeamte ist durchschnittlich 39,7 Tage im Jahr 2022 krank gewesen.

Langzeitfolgen von jahrzehntelanger Sparpolitik

Schumacher weiter: „Natürlich kann man die Langzeitfolgen von jahrzehntelanger Sparpolitik, fehlendem Personal und Arbeitsverdichtung nicht sofort heilen. Aber wie durch die

GdP immer wieder thematisiert, könnte der Dienstherr z. B. im Verwaltungsbereich durch Tarifbeschäftigte schnell und unbürokratisch für Entlastung sorgen. Fehler der Vergangenheit müssen nicht wiederholt werden!“

Überlastungsanzeigen dienen neben dem offensichtlichen Bekanntmachen von Überlastungen und Personalmangel sowie Einfordern von Hilfe und Fürsorge durch den Dienstherrn auch dazu, dass nicht die Beschäftigten die arbeits-, straf- und/oder zivilrechtlichen Konsequenzen der permanenten Überlastung tragen müssen.

„Wenn es also so nicht mehr weitergehen kann, dann muss man das auch zu seinem Schutz und zum Schutz der Kollegen anzeigen. Ich bin mir sicher, nicht nur im Verwaltungsbereich müssten viele Vorgesetzte und Mitarbeiter schreiben: Vor dem Hintergrund der derzeitigen Personalsituation ist festzustellen, dass eine zeitnahe Bearbeitung der Vorgänge mit den zur Verfügung stehenden Dienstkräften im Rahmen der regulären Dienstzeit bis auf Weiteres nicht mehr möglich ist“, so Schumacher abschließend.

Landtagsdrucksache 8/2421

Wie war die jeweilige Entwicklung in den letzten fünf Jahren?

Behörde	Ministerium (MIN) oder nachgeordneter Bereich (NGB)	2019	2020	2021	2022	2023
Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-	MIN	0	0	0	1	1
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	MIN	0	2	0	1	1
Landesamt für innere Verwaltung	NGB	0	0	0	1	0
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege	NGB	1	1	0	0	
Landespolizei¹	NGB	1	5	3	21	19